

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

Sitzungstermin: 28.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:26 Uhr
Ort, Raum: Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Edi Schell Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Michael Ewertz

Herr Erich Hoffmann 2. Beigeordneter

Herr Ulrich Hoffmann 1. Beigeordneter

Herr Wilhelm Jobelius

Herr Alexander Marcel Michels

Herr Rudolf Michels

Herr Stephan Tarrach

Verwaltung

Frau Nadine Reetz Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Thomas Lamberty

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch waren durch Einladung vom 20. September 2021 auf Dienstag, den 28. September 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Die Tagesordnungspunkte 4 und 8 „*Informationen des Ortsbürgermeisters*“ werden jeweils eine Position vorgezogen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB)
5. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 7.1. Pachtangelegenheiten
 - 7.2. Fünf-Jahres-Plan
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Esch vom 5. August 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Wirtschaftsweg „Auf Lint“
Der Weg wurde mittlerweile asphaltiert. Die Bankettarbeiten sollen in Kürze ausgeführt werden.
- Wirtschaftsweg „Vier-Herren-Stein“
Gemäß der beauftragten Firma Schleder können die Arbeiten aufgrund vieler Schäden in den Flutgebieten nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt werden, da diese Schäden Vorrang haben. Die Arbeiten an dem Wirtschaftsweg Verlängerung Eschbergstraße (dortiger Kurvenbereich) sollen jedoch noch in diesem Jahr, wie in der letzten Sitzung besprochen, ausgeführt werden.
- Feuerwehrzufahrt
Die Firma Backes teilte mit, dass die Arbeiten aufgrund der vielen Aufträge in den Flutgebieten in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden können. Jedoch nach Rücksprache zwischen OB und der Fa. Backes konnte man sich darauf einigen, dass die Arbeiten ab nächster Woche durchgeführt werden sollen, da man die Baumaschinen dann bei den Arbeiten an der K67 zur Verfügung hat.
- Forsteinrichtungswerk
Die Erstellung des Forsteinrichtungswerks wurde letzte Woche begonnen.
- Mehrgenerationenplatz
Weitere Arbeiten wurden in den letzten Wochen durchgeführt.
Die Lieferung eines geeigneten und zugelassenen Fallschutzes als Perlkies (2-8 mm Körnung) zeigte sich jedoch als problematisch, es wird aber alles versucht, das Problem in naher Zukunft zu lösen.
- Parksituation am Dorfplatz und der Alten Schule
Nach Rücksprache durch den OB mit dem Ordnungsamt der VG soll das widerrechtliche Parken auf dem Dorfplatz abgestellt werden. Das Ordnungsamt wird weitere Schritte einleiten.
- Ladeinfrastruktur
Der Zuwendungsbescheid für die Ladestationen liegt bereits vor - 18.000 € wurden als Zuwendung genehmigt. Bezüglich des Eigenanteils in Höhe von 4.500 € besteht noch Klärungsbedarf mit der Kommunalaufsicht.

Sachverhalt:

1. Sachlage

Die Ortsgemeinde Esch erhebt derzeit noch Straßenausbaubeiträge nach dem System der einmaligen Ausbaubeiträge. Bei diesem System werden nur die an den auszubauenden Verkehrsanlagen liegenden und von dieser Verkehrsanlage erschlossenen beitragspflichtigen Grundstücke zu Ausbaubeiträgen veranlagt.

Bis zum Mai 2020 bestand über § 10a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (**KAG**) die gesetzliche Regelung, dass Kommunen anstelle von einmaligen Beiträgen die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrende Beiträge erheben können. Somit stand den Gemeinden die Auswahl des Ausbaubeitragsabrechnungssystems offen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags beschlossen. Daraus folgt, dass auch die Kommunen, die derzeit noch einmalige Straßenausbaubeiträge erheben - nach Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2023 oder zum Zeitpunkt der ersten Beitragsabrechnung nach dem 31.12.2023 - die Beitragserhebung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge umstellen müssen.

Dies trifft auf die Ortsgemeinde Esch zu sowie auf 9 weitere Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein, bei denen die Umstellung noch erfolgen muss. In einer Ortsgemeinde werden darüber hinaus derzeit keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die Umstellung muss zeitig vorbereitet werden, um für alle betroffenen Gemeinden eine rechtmäßige Ausbaubeitragsatzung beschließen sowie möglichst rechtssichere einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) bilden zu können. Zudem ist die Erfassung aller beitragspflichtigen Grundstücke, inkl. der Beitragsmaßstabsdaten erforderlich. Bei der Planung von Baumaßnahmen ist die Systemumstellung zu berücksichtigen, damit im Rahmen des Umstellungsprozesses kein Einnahmeverlust entstehen kann. Die Einführung des wiederkehrenden Beitrags ist von Seiten der Verwaltung mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Für die Umstellung vom einmaligen auf den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag erhalten die Verbandsgemeinden auf Antrag gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 4 Landesfinanzausgleichsgesetz eine Ausgleichszahlung zur Finanzierung des mit der Beitragsumstellung verbundenen, zusätzlichen Verwaltungsaufwandes. Eine Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist, dass die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge bis spätestens 01.01.2024 in Kraft tritt. Die Ausgleichszahlung beträgt 5 Euro je Einwohner im Abrechnungsgebiet.

2. Geplantes Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt bei der Umstellung den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einzubinden, da die Rechtsprechung der letzten Jahre viele Einzelfallentscheidungen aufweist, sodass eine externe Beratung als sinnvoll erachtet wird. Im Anschluss wird eine Ausbaubeitragsatzung über die wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen in enger Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen vorbereitet. Die örtlichen Gremien werden am Aufstellungsprozess der Ausbaubeitragsatzung beteiligt. Dem Ortsgemeinderat Esch obliegt der abschließende Satzungsbeschluss. Für eine gute Akzeptanz des neuen Abrechnungssystems bei den betroffenen Grundstückseigentümern ist begleitende Öffentlichkeitsarbeit ratsam.

Um die Umstellung der Abrechnungssysteme rechtssicher durchführen zu können, ist von Seiten der Verbandsgemeinde Gerolstein vorgesehen, eine externe Firma in den Einführungsprozess einzubeziehen. Dies ist auch erforderlich, da der hiermit einhergehende Arbeitsaufwand mit der vorhandenen Personalkapazität im Sachgebiet Beitragswesen nicht bewältigt werden kann. Die Kosten zur Beauftragung dieser externen Firma trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein.

Der Verbandsgemeinderat hat der Auftragsvergabe an die Firma Caigos GmbH in seiner Sitzung am 01. Juli 2021 mehrheitlich zugestimmt. Der Auftrag wurde daraufhin mit Schreiben vom 09. Juli 2021 durch den

Bürgermeister erteilt.

Die Orts- bzw. Stadtbürgermeister:innen der betroffenen Gemeinden hatten im Rahmen einer Anfrage der Verbandsgemeinde die Möglichkeit, die Verbandsgemeinde mit der Einführung des wiederkehrenden Beitrags in ihrer Gemeinde zu beauftragen. Die Umsetzung des Auftrags erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung der Gemeinderäte.

Der Ortsbürgermeister von Esch möchte von dieser Möglichkeit erst nach Entscheidung des Ortsgemeinderates verbindlich Gebrauch machen.

Nach aktuellem Sachstand sind in Esch derzeit keine Straßenausbaumaßnahmen vorgesehen und auch keine vergangenen Straßenausbaumaßnahmen abzurechnen.

Dies ermöglicht zeitlich die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags bis zum 31.12.2023.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Esch beschließt, das Abrechnungssystem für Straßenausbaubeiträge in Esch bis zum 31.12.2023 auf den wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen umzustellen.

Dem von der Verwaltung geplanten Vorgehen bei der Einführung des wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen in Esch wird zugestimmt. Die Ortsgemeinde beauftragt die Verbandsgemeinde Gerolstein mit der Einführung des wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen und stimmt hierbei der erforderlichen Unterstützung durch eine externe Firma zu. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die in diesem Rahmen notwendigen verbindlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Kosten absehbar nach aktuellem Sachstand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine.

Für die Richtigkeit:

gez. Edi Schell

Edi Schell
(Vorsitzender)

gez. Nadine Reetz

Nadine Reetz
(Protokollführerin)